



Anlage 3b

EMAS^{plus}-Gültigkeitserklärung (Richtlinie 2020)

Hinweise zur nachfolgenden Vorlage

Die EMAS^{plus}-Gültigkeitserklärung dient als Vorlage für Gültigkeitserklärungen nach EMAS und EMAS^{plus}. Die von der EMAS-Verordnung vorgegebenen Passagen werden dabei um den Absatz mit der Bezeichnung Nachhaltigkeitszertifizierung und nachfolgendem Textteil ergänzt.

Diese Form der Gültigkeitserklärung ist nach Absprache mit der DAU, Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH, rechtens.

Die nachfolgende Vorlage muss nicht zwingend verwendet werden. Eigene Vorlagen können um den Absatz Nachhaltigkeitszertifizierung mit nachfolgendem Text ergänzt werden.

Nachhaltigkeitszertifizierung

Durch das dokumentierte Audit wurde zudem der Nachweis erbracht, dass das Managementsystem und der Nachhaltigkeitsbericht die Anforderungen des von KATE mit kirchlichen Partnern entwickelten Nachhaltigkeitssystems EMAS^{plus} gemäß der aktuell gültigen Richtlinie 2020 erfüllen. EMAS^{plus} basiert auf dem Umweltmanagementsystem EMAS und orientiert sich an den Prinzipien und Kernthemen des internationalen Leitfadens ISO 26000 (Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung).

Gültigkeitserklärung

Die/Der *UmweltgutachterIn* XYZ hat das Umweltmanagementsystem, die Umweltbetriebsprüfung, ihre Ergebnisse, die Umweltleistungen und die Umwelterklärung der

Firma XYZ

auf Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS III) geprüft und die vorliegende Umwelterklärung, die im Nachhaltigkeitsbericht integriert ist, für gültig erklärt.

Es wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurden,
- keine Hinweise für die Nichteinhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben des Nachhaltigkeitsberichts im begutachteten Bereich des o.g. Standortes mit *XYZ Mitarbeitenden in XYZ* und den in der Anlage aufgeführten Standorten ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereiches geben.

Der nächste konsolidierte Nachhaltigkeitsbericht mit integrierter Umwelterklärung wird der Registrierstelle spätestens bis zum *XYZ* vorgelegt.

Die Organisation veröffentlicht in den Jahren *XYZ* und *XYZ* einen aktualisierten Nachhaltigkeitsbericht mit integrierter Umwelterklärung, die vom Umweltgutachter für gültig erklärt wird.

Unterschrift UmweltgutachterIn

Nachhaltigkeitszertifizierung

Durch das dokumentierte Audit wurde zudem der Nachweis erbracht, dass das Managementsystem und der Nachhaltigkeitsbericht die Anforderungen des von KATE mit kirchlichen Partnern entwickelten Nachhaltigkeitssystems **EMAS^{plus}** gemäß der aktuell gültigen Richtlinie 2020 erfüllen. EMAS^{plus} basiert auf dem Umweltmanagementsystem EMAS und orientiert sich an den Prinzipien und Kernthemen des internationalen Leitfadens ISO 26000 (Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung).

Unterschrift EMAS^{plus}-GutachterIn